

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 05.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Massive Reduzierung der Bürger-/innenbeteiligung?

Einleitung für die Fragen:

In jüngerer Vergangenheit gehörte das Stichwort „Bürgerbeteiligung“ zum alltäglichen Vokabular der den Senat tragenden Parteien. Umso bemerkenswerter war, dass dieses Thema im Koalitionsvertrag vom Frühjahr 2020 nur wenige Zeilen ausmacht, auch wenn der betreffende Abschnitt mit dem vielversprechenden Titel „Für ein modernes Verständnis von Bürgerbeteiligung an den Entscheidungen der Exekutive“ (Seite 147 folgende) überschrieben ist. Stadtteilbeiräte, die sich in mehr als 50 Hamburger Quartieren zum Teil seit Jahrzehnten als Säulen der Stadtteildemokratie erweisen, finden gerade zweimal Erwähnung im Koalitionsvertrag, auch in diesem Zusammenhang mit beschönigenden Worten: „Wir begrüßen Initiativen und schätzen die Arbeit der Stadtteilbeiräte, die ihre Interessen in den Diskurs der Stadt einbringen (...)“ (Seite 29). Seit Jahren bemühen sich die Stadtteilbeiräte um Anerkennung, rechtliche Aufwertung und dauerhafte Absicherung ihres Engagements, doch dies bleibt – trotz ewig wohlfeiler Worte – unter Rot-Grün offenbar eine Illusion.

Besonders deutlich wird das an den Vorlagen für den neuen Doppelhaushalt 2021/2022, genauer, an der drastischen Kürzung des Quartiersfonds. Daraus werden nicht zuletzt etliche Beiratsgremien finanziert, die nicht mehr in der Förderung durch das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) sind. Die Bezirksversammlung Altona hat mit allen demokratischen Parteien jüngst gegen die Mittelkürzung protestiert (BV Altona, BV-Drs. 21-1377 vom 29.10.2020), im Bezirk Mitte dagegen wurde mit den Stimmen der „Deutschlandkoalition“ das Streichkonzert de facto durchgewunken (BV Mitte, BV-Drs. 22-1383 vom 22.10.2020). Unter anderem mit der Folge, dass die Mittel für die zehn aus diesem Topf finanzierten Stadtteilbeiräte im Bezirk von 150.000 Euro (2020) auf 100.000 Euro (2021) massiv zusammengestrichen werden sollen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In den Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ist für die Gebietsentwicklung stets eine umfassende Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und sonstigen Akteurinnen und Akteure des Gebiets vorgesehen. Daher wird regelmäßig ein Beteiligungsgremium in den Fördergebieten eingerichtet, das mit einem Verfügungsfonds ausgestattet wird. Aus Haushaltsmitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung werden die Betreuung der Beteiligungsgremien sowie die Ausstattung der Stadtteil- und Quartiersbeiräte mit einem Verfügungsfonds finanziert. Mit Mitteln des Verfügungsfonds können kleinere Projekte im Quartier kurzfristig finanziert werden.

Der Anteil der Förderung, der auf die Betreuung von Beteiligungsgremien in Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung entfällt, ist nicht spezifiziert darstellbar, sondern Teil der Beauftragung des Gebietsentwicklers für die Laufzeit der RISE-Gebietsentwicklung (siehe Drs. 21/7722).

Für eine Verstetigung der participationsstrukturen in einem Quartier oder die Bereitstellung eines Verfügungsfonds nach Auslaufen der RISE-Gebietsförderung stehen den Bezirken grundsätzlich Mittel aus dem Quartiersfonds konsumtiv zur Verfügung.

Der Senat plant, die Mittelhöhe des konsumtiven Quartiersfonds für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan 2019/2020 nicht zu verändern. Damit stehen den Bezirksämtern insgesamt weiterhin 7 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, die bei Bedarf um weitere 3 Millionen Euro im Rahmen der Bewirtschaftung erhöht werden. Der Betrag von 7 Millionen Euro wird, wie bisher, zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter aufgeteilt. Die optionalen Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro werden nach jeweils aktuellem Einwohnerwert auf die Bezirksämter verrechnet und im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (siehe Drs. 22/2009).

Die Mittel werden im Rahmen eines Antrags- und Bewilligungsverfahrens jährlich beantragt und bewilligt. Siehe Drs. 22/2009, 22/2010, 22/2011, 22/2012, 22/2013, 22/2014, 22/2015.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele RISE-Mittel standen seit 2015 für die Quartiers- und Stadtteilbeiräte zur Verfügung? Bitte nach Jahren und Bezirken auflühren.*

Frage 2: *Wie viele RISE-Mittel sind nach jetzigem Stand für die Quartiers- und Stadtteilbeiräte 2021 und 2022 vorgesehen? Bitte nach Jahren und Bezirken auflühren.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele Mittel aus dem Quartiersfonds standen seit 2015 für die Quartiers- und Stadtteilbeiräte zur Verfügung? Bitte nach Jahren und Bezirken auflühren.*

Antwort zu Frage 3:

In den Jahren 2015 und 2016 standen den Bezirksämtern insgesamt 4 Millionen Euro zur Verfügung, in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 4 Millionen Euro plus 3 Millionen auf projektbezogenen Antrag. Mit aktuellem Haushaltsplan sind die Mittel auf insgesamt 10 Millionen Euro erhöht worden (siehe Drs. 21/16831). Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Der Quartiersfonds wurde für die bezirkliche Stadtteilarbeit und zur Verstetigung von Stadtteilrichtungen und -strukturen eingerichtet. Auskunft über die Vielzahl der Fördermöglichkeiten geben die Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 22/2009, 22/2010, 22/2011, 22/2012, 22/2013, 22/2014 und 22/2015.

Aus Mitteln des Quartiersfonds wurden für Stadtteil- und Quartiersbeiräte folgende Mittel eingesetzt:

Tabelle 1

Bezirk	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hamburg-Mitte	90.000 €	115.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Altona	20.120 €	16.775 €	40.525 €	66.551 €	46.316 €	46.839 €
Eimsbüttel	41.000 €	42.500 €	55.500 €	55.500 €	55.500 €	96.480 €
Hamburg-Nord	25.000 €	30.500 €	55.000 €	72.500 €	65.869 €	61.020 €
Wandsbek	15.000 €	23.305 €	35.532 €	38.932 €	31.595 €	56.952 €
Bergedorf	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Harburg	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	61.540 €

Die unterschiedlichen Mittelvolumina weisen darauf hin, dass es in den Bezirken unterschiedlich viele Stadtteil- und Quartiersbeiräte gab, die aus der RISE-Gebietsförderung ausgelaufen sind. So handelt es sich im Bezirk Hamburg-Mitte in der Mehrzahl um ehemalige Sanierungsbeiräte. In den Bezirken Bergedorf und Harburg gab es erst ab 2016 jeweils einen Beirat, der aus der RISE-Gebietsförderung auslief und verstetigt werden sollte.

Frage 4: *Wie viele Mittel aus dem Quartiersfonds sind nach jetzigem Stand für die Quartiers- und Stadtteilbeiräte 2021 und 2022 vorgesehen? Bitte nach Jahren und Bezirken auflühren.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 2

Bezirk	2021	2022
Hamburg-Mitte	110.000 €	keine Angabe möglich
Altona	46.839 €	keine Angabe möglich
Eimsbüttel	96.480 €	keine Angabe möglich
Hamburg-Nord	68.571 €	keine Angabe möglich
Wandsbek	72.601 €	keine Angabe möglich
Bergedorf	10.000 €	keine Angabe möglich
Harburg	67.359 €	keine Angabe möglich

Es handelt sich um den derzeit geplanten Mitteleinsatz für Stadtteil- und Quartiersbeiräte. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Da die Mittel jährlich beantragt werden, können für das Jahr 2022 noch keine Angaben gemacht werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie verträgt sich aus Sicht des Senats die offenbar geplante drastische Mittelbeschnidung für die Quartiers- und Stadtteilbeiräte mit der Aussage im Koalitionsprogramm, die Initiativen und die Arbeit der Beiräte zu „schätzen“?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.